

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FW-Fraktion
Herrn Heller

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 28. Januar 2014

Berichtsantrag vom 27.12.2012 der FW-Fraktion; STV/1353/2013; Prüfantrag für ein Beteiligungsmodell zur Schuldenentlastung der Stadt Gießen

Sehr geehrter Herr Heller,

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen ein Beteiligungsmodell nach aktienrechtlichen bzw. genossenschaftlichem Vorbild für die Stadt Gießen respektive ihrer verbundenen Unternehmen und Einrichtungen möglich ist. Das Beteiligungsmodell soll geeignet sein, die Stadt nachhaltig von ihrem hohen Schuldenstand zu entlasten.“

Der Prüfungsauftrag wird konkretisiert durch die Begründung der antragstellenden Fraktion. Dort lautet es „Das Beteiligungsmodell soll den Bürgern der Stadt Gießen Möglichkeit geben, sich über Genussrechte, Aktien bzw. Genossenschaftsanteile bis zu einem Anteil von max. 49,9 % am Grund- bzw. Stammkapital z. B. der Wohnbau, der Stadtwerke und/oder den MWB gegen Zahlung einer angemessenen Rendite finanziell zu beteiligen.“

1. Vorbemerkungen

Es soll ein Beteiligungsmodell für die Stadt Gießen oder ihrer verbundenen Unternehmen geprüft werden. Es wird daher zunächst untersucht, welche Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger direkt an städtischen Aktivitäten mit einer entsprechenden Rendite möglich sind. Im Anschluss daran wird die Beteiligung von Bürgern an städtischen Beteiligungsunternehmen untersucht.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

2. Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger direkt an städtischen Aktivitäten

Denkbar wäre die Begebung einer Anleihe durch die Stadt Gießen („Bürger-Anleihe“). Dabei können Bürger Anteile in relativ kleiner Größenordnung (z. B. ein Anteil a 500 €) für einen bestimmten Zeitraum (Laufzeit) erwerben. Innerhalb der Laufzeit wird ein Zins auf den Gesamtbetrag gezahlt. Nach Ende der Laufzeit werden die Anteile an die Bürger zurück gezahlt. Während der Laufzeit kann das gesammelte Kapital zur Finanzierung von bestimmten Projekten eingesetzt werden.

Es ist aber nach Auskunft des Hessischen Städtetags rechtlich umstritten, ob hessische Kommunen eine Bürger-Anleihe platzieren können.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Anleihe für die Stadt Gießen nur vorteilhaft, wenn der gewährte Zinssatz unter einem vergleichbaren Kapitalmarktzins für einen Kredit liegen würde. Wäre das der Fall, wäre allerdings das Interesse der Bürger zur Zeichnung eines Anteils gering – die Anlage am Kapitalmarkt wäre demgegenüber für die Bürger vorteilhafter. Außerdem handelt es sich um ein Instrument der Zwischenfinanzierung, da das Kapital nach Ende der Laufzeit zurück gezahlt werden muss. Aufgrund des Refinanzierungsbedarfs besteht ein Zinsänderungsrisiko. Darüber hinaus entstehen nicht unerhebliche Kosten für die jährliche Verwaltung der Anleihenbestände. Diese Kosten lassen eine Anleihe überhaupt erst bei einem hohen Anleihevolumen lukrativ erscheinen. Ein hohes Volumen birgt demgegenüber wieder den Nachteil, dass möglicherweise nicht sämtliche Anteile gezeichnet werden.

Eine nachhaltige Entschuldung ist durch die Begebung einer Bürger-Anleihe nicht zu erwarten.

3. Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger an städtischen Beteiligungsunternehmen

In Betracht kommen unterschiedliche Beteiligungsmodelle, wie etwa Genussrechte, Aktien bzw. Genossenschaftsanteile oder auch Gesellschafteranteile. Möglich wären grundsätzlich auch die Errichtung einer stillen Gesellschaft (§ 230 HGB) und die Publikums-KG.

Eine detaillierte Betrachtung der unterschiedlichen Modelle kann deshalb unterbleiben, weil die grundsätzliche Wirkungsweise dieser Beteiligungsmodelle nicht dem angestrebten Ziel der Schuldenreduzierung entspricht.

Beteiligungsmodelle kommen in Betracht für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder die Aktiengesellschaft. Eine Genossenschaft unterhält die Stadt Gießen nicht. Eine Beteiligung an den Mittelhessischen Wasserbetrieben ist nicht möglich, weil es sich um ein Sondervermögen der Stadt handelt (Eigenbetrieb).

Die Funktionsweise ist grundsätzlich wie folgt:

1. Die Stadt Gießen veräußert einen Anteil an einem Beteiligungsunternehmen
2. Durch die Veräußerung reduziert sich das Vermögen der Stadt
3. Durch die Veräußerung reduziert sich der Anspruch der Stadt auf Überschussbeteiligungen von potenziellen Gewinnen der Beteiligungsunternehmen
4. Das aus der Veräußerung generierte Kapital steht im Veräußerungsjahr im Haushalt zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Verzichtet die Stadt auf Investitionen, kann es zu einer Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten kommen bis zur Höhe der ordentlichen Tilgungen. Darüber hinaus gehende Tilgungen verursachen Vorfälligkeitsentschädigungen bei den Gläubigerbanken, da Sondertilgungsmöglichkeiten in der Regel nicht bestehen.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Vergabe von Aufträgen an Beteiligungsunternehmen dann erschwert wird, wenn die Gesellschaft nicht mehr zu einhundert Prozent im Eigentum der Stadt ist. Evtl. finanziellen Vorteilen stehen damit Einschränkungen bei der Auftragsvergabe gegenüber.

Die Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten aus den Vermögensveräußerungen ist also nur zur Höhe der jährlichen ordentlichen Tilgungen wirtschaftlich. Gleichzeitig reduzieren sich die Ansprüche aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen. Dies kann vorteilhaft sein, wenn die ersparten Zinsen aus der Verbindlichkeitsreduzierung höher sind als die Erträge aus den Gewinnausschüttungen. Ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht nur dann dauerhaft, wenn auf die Aufnahme neuer Kredite in der Zukunft verzichtet wird. Erfolgt hingegen ein neuer Kreditaufbau fallen erneut Zinsaufwendungen an und Erträge aus den Gewinnausschüttungen können nicht mehr erhalten werden (Einmaleffekt). Diese Aussage gilt für jede Reduzierung von Kreditverbindlichkeiten durch einmalige Leistungen, und nicht nur spezifisch für die Ausgabe von Beteiligungen an städtischen Gesellschaften.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

PIRATEN-Partei
FDP-Fraktion
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen